

Kriterien für die Förderung der Freien Kultur in Wuppertal

I. Die Stadt Wuppertal fördert die Freie Kulturszene in der Stadt, weil:

in der Stadt Wuppertal eine einzigartige Kulturszene die Lebensader der Stadtgesellschaft bildet.

Die Förderung der Freien Szene in Wuppertal legt die Grundlage für das (stadt-)gesellschaftliche Zusammenleben, für das Kunst und Kultur die existentielle Basis bilden.

Innerhalb dieses vielfältigen und qualitativ hochwertigen Kulturangebots ist die Freie Szene von besonderer Bedeutung, weil sie:

- ▶ Kunst und Kultur in allen Facetten und allen künstlerischen Sparten erlebbar macht,
- ▶ im Zusammenklang mit den institutionalisierten Kultureinrichtungen das Profil und Image der Stadt Wuppertal prägt und weiterentwickelt,
- ▶ einen freien und flexiblen Aktionsraum für künstlerische Erprobungen und Entwicklungen darstellt,
- ▶ wichtige Impulse in allen künstlerischen Sparten für traditionelle sowie experimentelle Kulturangebote und -vermittlung gibt,
- ▶ mit qualitativ hochwertigen und dabei oft niederschweligen Angeboten breite Zielgruppen erreicht,
- ▶ kulturelle Bildung durch alle Gesellschaftsschichten und in allen künstlerischen Sparten täglich an kulturellen Orten der Begegnung („Dritte Orte“) praktiziert,
- ▶ innovative künstlerische Ansätze in einer sich rasant verändernden Stadtgesellschaft erprobt und somit der Wuppertaler Stadt(teil)entwicklung maßgebliche Impulse verleiht,
- ▶ entscheidend dazu beiträgt, die Lebensqualität in der Stadt Wuppertal zu steigern und dadurch Wuppertal als Wohn- und Wirtschaftsstandort aufwertet und attraktiv macht,
- ▶ ein zentraler Faktor für den nationalen wie internationalen Kulturtourismus darstellt, der zukünftig stark an Bedeutung gewinnen wird.

II. Die Stadt Wuppertal fördert die Freie Szene in der Stadt finanziell auf folgenden Schienen:

1. Institutionelle Förderung (31% der Gesamtförderung)

Die Stadt Wuppertal fördert über das Kulturbüro insgesamt 10 Kultureinrichtungen über eine jährliche institutionelle Förderung.

Voraussetzungen für eine institutionelle sowie regelmäßige Förderung sind:

- ▶ die Erstellung und Umsetzung eines professionellen, qualitativ anspruchsvollen Jahresprogramms,
- ▶ die verantwortliche wirtschaftliche Führung der Kultureinrichtung,
- ▶ die öffentliche Zugänglichkeit der Kultureinrichtung,
- ▶ eine besondere Verankerung in dem Stadtteil, in dem sich die Kultureinrichtung befindet,
- ▶ wenn möglich, die Bereitstellung der Kultureinrichtung für Künstler*innen der Freien Szene Wuppertals zu deutlich vergünstigten Konditionen.

Institutionell geförderte Kultureinrichtungen:

Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal

Bürgerverein Vohwinkel e.V. (als Trägerverein des Bürgerbahnhofs Vohwinkel)

Else-Lasker-Schüler-Gesellschaft e.V.

Förderverein Kulturzentrum Immanuel e.V.

"Kindermuseum" Schaufenster Schule & Kinderkunst e.V.

Kulturgemeinde Volksbühne e.V.

Müllers Marionetten-Theater

TalTonTheater

TiC Theater

Institutionell geförderte Einrichtung der Fort- und Weiterbildung:

Arbeit und Leben e.V. DGB/VHS

Diese Kultureinrichtungen sind verpflichtet, in einem Jahresgespräch mit dem Kulturbüro die künstlerische und wirtschaftliche Bilanz des jeweils vergangenen Jahres und die Planungen für das kommende Jahr vorzustellen.

2. Regelförderung (9% der Gesamtförderung)

Die Stadt Wuppertal fördert über das Kulturbüro regelmäßig – das bedeutet, drei Jahre in Folge und/oder länger – insgesamt 16 Vereine, Kultureinrichtungen, Veranstaltungen, Festivals oder Künstler*innen. Dies ebenfalls durch Medienausleihen im Medienzentrum. Diese Form der Förderung soll Anschubfinanzierungen und Planungssicherheit geben.

Bildende Kunst

Bergische Kunstgenossenschaft e.V. (BKG)

Bund Bildender Künstler*innen Bergisch Land e.V. (BBK)

GEDOK Wuppertal e.V.

Neuer Kunstverein Wuppertal e.V.

WOGA

Musik

Improvisationsorchester (Christoph Irmer)

Kantorei Barmen-Gemarke

Mandolinen-Konzertgesellschaft Wuppertal e.V.

Artist in Residence/Soundtrips NRW/Festival (Peter Kowald Gesellschaft/ort e.V.)

Partita Radicale

Bergischer Chorverband Solingen-Wuppertal e.V.

Bergisches Chorfest e.V. (Theresia Schlechtriem)

Klangkosmos (Schwebeklang e.V.)

unErhört Wuppertal e.V.

Literatur

LIT.ronsdorf

Die Türme (Olaf Reitz)

Tanz/Theater/Film

TANZweb (Klaus Dilger)

Movie in Motion (Mark Tykwer)

Lebe Liebe Deine Stadt (die börse)

Medienzentrum

Künstler*innenförderung durch Medienausleihe/Medienzentrum

3. Förderung durch Miet- und Betriebskostenzuschüsse (43% der Gesamtförderung)

Bei folgenden 9 Kultureinrichtungen, Vereinen und Künstler*innen erfolgt eine Förderung in Form der Übernahme von Mietkosten und von Betriebskostenvorauszahlungen:

Begegnungsstätte Alte Synagoge

Bergische Kunstgenossenschaft e.V. (BKG)

Kultursekretariat NRW

Literaturhaus

Neuer Kunstverein e.V.

TiC Theater

Wuppertal Marketing Gesellschaft

Atelierförderung (Kolkmannhaus)

Uni Galerie (Kolkmannhaus)

4. Förderung durch Eigenanteile des Kulturbüros und durch Mitgliedsbeiträge (9% der Gesamtförderung)

Das Kulturbüro beteiligt sich kontinuierlich an folgenden unterschiedlichen Förderschienen, führt eigene Veranstaltungen durch und zahlt Mitgliedsbeiträge.

Förderschienen

Regionale Kulturpolitik (Mitgliedsbeitrag)

Kultursekretariat NRW (Mitgliedsbeitrag)

Kultur + Schule

KulturScouts

Künstlersozialkasse/GEMA

Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsbeteiligungen des Kulturbüros

Viertelklang

Literatur Biennale

Kunst- und Museumsnacht

Wuppertaler PerformanceNacht

Jüdische Kulturtage

Tanz NRW

Von der Heydt-Preis

5. Projektförderung freier Kulturarbeit

(8% der Gesamtförderung)

Die Stadt Wuppertal fördert durch das Kulturbüro kulturelle Projekte freier Träger, Künstler*innen und Kulturschaffender aller Sparten mit dem grundsätzlichen Ziel, kulturell und künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die einen Bezug zu Wuppertal haben und aufgrund ihrer Bedeutung und Qualität geeignet sind, lokal, regional, NRW-weit oder international zu wirken.

Zuschüsse für Projekte freier Wuppertaler Kulturträger und/oder selbstorganisierter Künstler*innen werden nach den folgenden Maßgaben gewährt, wenn sie:

- ▶ das Kulturangebot in Wuppertal anregen, ergänzen, qualifizieren und erweitern,
- ▶ Kultur und Gesellschaft kritisch reflektieren und in gesellschaftliche Prozesse positiv und innovativ wirken bzw. diese anstoßen,
- ▶ neuartige Darstellungs- und Vermittlungsformen entwickeln und präsentieren,
- ▶ Arbeitsprozesse für die Entwicklung von künstlerischen Projekten darstellen,
- ▶ ein hohes künstlerisches Potential und Perspektiven auf Weiterentwicklung erkennen lassen,
- ▶ neue (Kultur-)Orte erschließen,
- ▶ spartenübergreifend angelegt und/oder zusätzlich interdisziplinär ausgerichtet sind,
- ▶ Wuppertal als Ort für Künstler*innen attraktiv machen.

Die kulturellen Einrichtungen und Projekte müssen dabei:

- ▶ öffentlich und für alle zugänglich sein,
- ▶ ein öffentliches Interesse erfüllen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ▶ Vorhaben, die ausschließlich den Mitgliedern eines Vereins oder einer Initiative zugutekommen,
- ▶ Vorhaben, die rein kommerziellen, parteipolitischen oder ausschließlich unterhaltenden Charakter ohne künstlerischen Anspruch haben,
- ▶ Vorhaben, die politische oder religiös radikale Tendenzen aufweisen,
- ▶ Antragsteller*innen, die ihren Wirkungskreis NICHT in Wuppertal und Umgebung haben.

III. Die Stadt Wuppertal fördert die Freie Szene in der Stadt auf unterschiedlichen Wegen

Eine Förderung durch das Kulturbüro der Stadt Wuppertal erfolgt auf folgenden Wegen:

- ▶ Beratend
- ▶ Organisatorisch
- ▶ Kooperierend
- ▶ Vernetzend
- ▶ Infrastrukturell
- ▶ Unterstützend
- ▶ Finanziell

IV. Die Stadt Wuppertal fördert die Freie Szene mit einem neuen Antragsverfahren ab Jan. 2020

1. Antragstellung bis 500,- €

Anträge auf Förderung bis 500,- € können jederzeit gestellt werden.

2. Antragstellung ab 500,- €

Anträge auf Förderung ab 500,- € müssen zweimal im Jahr – jeweils zum 31.03. und zum 30.09. – eingereicht werden.

Bei der Antragstellung stehen die Mitarbeiter*innen des Kulturbüros auf Wunsch gerne beratend zur Seite.

3. Förderfristen

Förderanträge für das erste Halbjahr 2020 müssen bis zum 30.09.2019 eingereicht werden!

Alle Anträge sind generell schriftlich beim Kulturbüro der Stadt Wuppertal mit folgenden Unterlagen – per Post oder digital – einzureichen (Bitte NICHT persönlich abgeben!):

- ▶ vollständig ausgefülltes Antragsformular (Zuschussantrag)
- ▶ vollständig ausgefüllter Kosten- und Finanzierungsplan

Der Zuschussantrag und der Kosten- und Finanzierungsplan sind auf der Website des Kulturbüros herunterzuladen.

- ▶ Inhaltliche Darstellung des Projektes (mind. 1 DIN A4-Seite)

Jeder eingereichte Antrag erhält eine elektronische Eingangsbestätigung.

Über die Förderanträge wird gesammelt jeweils nach den Antragsfristen entschieden. Ein Bescheid über die eingereichten Förderanträge erfolgt bis spätestens 8 Wochen nach den jeweiligen Antragsfristen. Anträge, die nicht rechtzeitig zu den Fristen eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind:

- ▶ Künstler*innen und Kulturschaffende der Freien Szene,
- ▶ freie Gruppen,
- ▶ Initiativen der Kultur- und Kreativwirtschaft,

die in Wuppertal leben, arbeiten oder deren Arbeit bzw. eingereichte Projekte einen Bezug zu Wuppertal aufweisen.

Die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Institutionen schließt eine Förderung nicht aus – Kooperationen sind vielmehr gewünscht.

4. Entscheidungen und Verwendungsnachweis

Das Kulturbüro entscheidet im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel.

Bei Nichtzustandekommen von bezuschussten Projekten sind die Mittel spätestens bis 01.12. des Kalenderjahres, für das die Mittel beantragt wurden, vollständig zurückzuzahlen.

Das Formular für den vereinfachten Verwendungsnachweis (für Projekte bis 2.500,- € Fördersumme) und der Verwendungsnachweis (für Projekte ab 2.500,- € Fördersumme) sind unter

www.wuppertal.de/vv/produkte/200/200.3_Kulturbuero.php

auf der Website des Kulturbüros herunterzuladen.

Der Verwendungsnachweis muss unaufgefordert zu dem Datum beim Kulturbüro eingegangen sein, das auf dem Zuwendungsbescheid angegeben ist. Reicht der/die Antragsteller*in den Verwendungsnachweis nicht fristgerecht ein, können neue Förderanträge des Antragstellers/der Antragstellerin beim Kulturbüro nicht berücksichtigt werden.

Die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Projekte sind auf der Website des Kulturbüros unter einzusehen bzw. herunterzuladen:

www.wuppertal.de/vv/produkte/200/200.3_Kulturbuero.php

5. Geltungsdauer

Die Förderkriterien gelten ab dem 30.09.2019 und werden kontinuierlich auf ihre Qualität, Anwendbarkeit und Wirksamkeit überprüft.

Wir freuen uns auf Ihre Anmerkungen und konstruktive Kritik! Bitte richten Sie diese an:

kulturbuero@stadt.wuppertal.de

oder postalisch an:

Dr. Bettina Paust, Leiterin des Kulturbüros
Verwaltungshaus Elberfeld
Raum 001
Neumarkt 10
42103 Wuppertal